



## Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2023

### 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Gemeinde Trebesing für das kommende Jahr und wird nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, sowie nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Ziel ist es die kommunalen Interessen der Gemeinde wahren, Investitionen zu tätigen und die Lebensqualität und Basisinfrastruktur in der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Obwohl es im Jahr 2023 zu Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundessteuern kommt, gleichzeitig sich die Aufwände für Stromkosten, Treibstoffe, Versicherungsprämien, Personalausgaben (neues Gehaltsschema, mehr MitarbeiterInnen) sowie diverse Landesumlagen (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Pensionsfonds) exorbitant erhöhen, ist trotz der Heranziehung von Bedarfszuweisungsmitteln für die laufenden Auszahlungen der Budgetausgleich nicht zu erreichen. Letztlich wird eine bessere finanzielle Ausstattung der Gemeinden durch den Bund (Finanzausgleich) notwendig sein, um den wirtschaftlichen Fortbestand einer eigenständigen Gemeinde Trebesing, die nicht nur bloß versucht den Bestand zu verwalten, sondern auch zum Wohle der BürgerInnen und der lokalen Wirtschaft investiert, zu gewährleisten.

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:<sup>1</sup>

#### 3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	2.991.500
Aufwendungen:	€	3.153.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	40.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	6.300
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:<sup>2</sup></b>	<b>- €</b>	<b>128.100</b>

<sup>1</sup> Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagverordnung 2020.

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

### 3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.559.200
Auszahlungen:	€ 2.692.600
<b>Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung:<sup>3</sup></b>	<b>- € 133.400</b>

### 3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

#### Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen. Ein Minus im Finanzierungshaushalt wirkt sich auch entsprechend negativ auf den Ergebnishaushalt aus.

Ein Großteil der Einzahlungen und Auszahlungen sind auch zugleich Erträge und Aufwendungen. Hinzu kommen im Wesentlichen noch:

a) die Abschreibung (bzw. der Saldo zwischen Gesamt-AFA und Passivierung von Zuschüssen), sowie

b) Personalkostenrückstellungen für nicht konsumierte Urlaube belasten den Ergebnishaushalt mit ca. € 24.000.

Positiv auf den Ergebnishaushalt wirken sich Rücklagenentnahmen aus. So ist z.B. im Bereich Kindergarten eine Entnahme von € 40.000, aus der Bildungsrücklage, zur Finanzierung des laufenden Betriebes enthalten.

Im Bereich Müllhaushalt weist der Finanzierungshaushalt sowie der Ergebnishaushalt einen Überschuss von € 1.600 und kann auf die Rücklage zugeführt werden.

Im Bereich Abwasserbeseitigung ergibt der Ergebnishaushalt zwar ein Plus von € 17.200, jedoch der Finanzierungshaushalt nur ein Plus von € 500. Somit kann maximal diese Summe der Rücklage zugeführt werden.

Im Bereich Wasserversorgung ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen. Im Finanzierungshaushalt ergibt sich ein derzeitiges Plus von € 3.200.

#### Finanzierungshaushalt:

Der Saldo „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ umfasst die Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung sowie Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgungen).

---

<sup>3</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

**Der Saldo zwischen Auszahlungen und Einnahmen ist mit - € 133.400 negativ, obwohl bereits € 211.100 Bedarfszuweisungsmitteln für den Finanzierungshaushalt berücksichtigt sind.**

Das negative Ergebnis bedeutet, dass im Voranschlag für das Jahr 2023, € 133.400 an liquiden Mitteln fehlen und letztlich das Vermögen der Gemeinde Trebesing schmälern.

**4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Die historischen Vermögenswerte (Altvermögen) wurden anhand der tatsächlichen Anschaffungswerte erfasst und dem Softwareanbieter Community EDV GmbH zur Einarbeitung in das Buchhaltungssystem übergeben. Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurden im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen davon hat der Gemeinderat, auf Basis der Empfehlungen der Gemeindeaufsicht und von Fachgutachten, im Zuge der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020 genehmigt. Bei Neuinvestitionen werden die Vorgaben der VRV (Nutzungstabelle) und die geltenden Festlegungen des Gemeinderates beachtet.

**5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013<sup>4</sup>**

--

---

<sup>4</sup> An dieser Stelle kann – wenn erforderlich – die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 erfolgen: Danach haben die Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren und die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.